

# Amt Usedom-Süd

## Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

### Niederschrift zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Ort: Schloss Stolpe

Tag 28.05.2020

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Die Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom umfasst 7 Mitglieder.

Anwesenheit	
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<i>Bürgermeister</i>	
Herr Falko Beitz	
<i>Gemeindevertreter</i>	
Herr Stefan Büstrin	
Herr Harald Kreßmann	
Herr Christian Langhoff	
Herr Gunter Mlynski	
Frau Anne-Kathrin Schultz	
Herr Detlef Wiedemann	

Gäste: Mitarbeiter des Norddeutschen Rundfunks

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.03.2020	
4.	Bericht des Bürgermeisters	
5.	Einwohnerfragestunde - Teil 1	
6.	Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung Stolpe über die "Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe"	GVSt-0234/20
7.	Beschluss über die Benennung eines Adresszusatzes in Stolpe U "Zum Haff"	GVSt-0231/20
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung Heizungsinstallationsarbeiten zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0225/20
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung Elektroinstallationsarbeiten zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0226/20

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung Tragwerksplanung für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe  | GVSt-0228/20 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung Baugrunduntersuchung für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe  | GVSt-0229/20 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters- Beauftragung Nachtrag "Datentechnische Erschließung" zum bestehenden Vertrag der Elektroinstallationsarbeiten am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss   | GVSt-0230/20 |
| 13. | Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB- hier: Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin | GVSt-0237/20 |
| 14. | Einwohnerfragestunde - Teil 2   |              |

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

- | <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>  |              |
|------------|---|--------------|
| 15.        | Bauanträge  |              |
| 15.1.      | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erneuerung Dachstuhl und Einbau Fledermausgaube an Bestandshaus in der Gemarkg. Gummlin, Flur 1, Flurstücke 353/1, 353/2        | GVSt-0227/20 |
| 15.2.      | Anfrage über die Errichtung einer Solaranlage   |              |
| 16.        | Grundstücksangelegenheiten  |              |
| 16.1.      | Beschluss über die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde Stolpe an dem in der Gemarkung Stolpe Flur 1 belegenen Flurstück 126/39 | GVSt-0232/20 |
| 17.        | Auftragsvergaben  |              |
| 17.1.      | Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen, Leistungsphasen 1-4 , Leistungsbild § 35 HOAI 2013 für das Vorhaben: Umbau Alte Schule in Stolpe               | GVSt-0233/20 |
| 17.2.      | Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Blitzschutzanlage für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe                     | GVSt-0235/20 |
| 18.        | Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Heike Wirth über eine Teilfläche am Schlosspark in der Gemarkung Stolpe                    | GVSt-0236/20 |

## Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Beitz eröffnet die 6. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister bittet darum die GVSt-0237/20 (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB- hier: Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin) mit aufzunehmen.

Weiter bittet er um kurzfristige Beratung über einen Antrag zur Errichtung einer Solareinrichtung im nichtöffentlichen Teil.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.03.2020**

Die Sitzungsniederschrift vom 12.03.2020 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet zur COVID-19-Pandemie. Die Postwurfsendung zur Einkaufshilfe fand in der Gemeinde Stolpe große Resonanz. Er dankt hier den Bürgerinnen und Bürgern für die große Solidarität!

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern erfolgte dann die Absage des Osterfeuers und des Dorffestes

Erste Lockerungen seien mittlerweile erfolgt, so z. B. die Aufhebung der Dienstanweisung des Amtsvorstehers: Feuerwehren können den Ausbildungsbetrieb unter strengen Hygieneregeln wieder aufnehmen,

Die Öffnung des Schlosses wird ab dem 02.06. erfolgen. Zunächst mit „Testbetrieb“ Montag-Freitag, danach Evaluation, Hygieneplan unter Beteiligung des Ordnungsamtsleiters erstellt und bei der Koordinierungsstelle COVID-19 des Landkreises eingereicht.

Die Verwaltung des Amtes Usedom-Süd arbeite im Homeoffice und sei voll arbeitsfähig. Der Bürgermeister dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Die Errichtung des Funkmastes erfolgte erfreulicherweise am 07.04.2020, pünktlich vor Ostern. Es musste die Entfernung der Schranke für Tiefbau- und Kranarbeiten erfolgen. Das unregulierte Verkippen von Abfällen auf der Kompostierungsanlage hat nun zur Folge, dass die Gemeindeforbeiter eine Schranke vor Abschluss der Arbeiten errichten. Die Firma MST übernimmt die Kosten. Die Inbetriebnahme des Funkmastes sei im dritten Quartal geplant.

Zur Sanierung des Schlosses erklärt Herr Beitz, dass die Maurer- und Putzarbeiten/Elektroarbeiten abgeschlossen sind. Ein Baustopp in der Bücherstube durch ungeklärte Brandschutzauflagen wäre erfolgt. Es gibt keine Aussage vom Ingenieur- und Sachverständigenbüro Möws zum Schott im Lüftungsschacht.

Die Fertigstellung des Dielenbodens im Dachgeschoss ist in der laufenden Kalenderwoche geplant.

Der Maler hat mit den Arbeiten begonnen. Die Tapetenbestellung für das Trauzimmer wurde storniert, da diese im Förderantrag nicht enthalten waren.

Zu den Radwegen ist eine vierwöchige Sperrung des Radweges nach Usedom durch Sanierungsarbeiten des Landkreises erfolgt. Der Radweg nach Mellenthin erhält zwei neue Schranken. Kosten teilen sich die Gemeinde Stolpe und Stadt Usedom, alte Schranken fielen dem Vandalismus zum Opfer.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Einwohnerfragestunde - Teil 1**

-

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevorstand Stolpe über die "Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe"**

Die Gemeindevorstand Stolpe beschließt die „Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe“, bestehend aus Satzungsteil und Begründung, in der vorgelegten Form.

**1. Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ist identisch mit jenen der rechtskräftigen „Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das Dorf Stolpe/Gemeinde Stolpe“ und der „Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das Dorf Gummlin/Gemeinde Stolpe“ und ihrer 1. Und 2. Ergänzung.



Geltungsbereich für den OT Stolpe



Geltungsbereich für den OT Gummlin

## 2. Anlass, Ziel und Zweck

Die Gemeinde Stolpe sieht in der Tendenz zur Umnutzung von Wohnraum in touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet und dem damit einhergehenden Verlust an Wohnraum für die ansässige Bevölkerung eine Gefährdung für die lokale Infrastruktur und die soziale Konstellation. Um diesem Trend entgegenzuwirken beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe die „Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe“ gemäß § 172 Abs. 1 Nummer 2 BauGB. Genannte Satzung führt einen Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen ein. Unberührt bleiben Neubauvorhaben und bereits bestehende Nutzungen. Eine Genehmigung darf gemäß § 172 Abs. 4 Satz 1 nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

## 3.

Aufgrund von § 172 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S.

587) m.W.v. 28.03.2020, in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 Satz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevorvertretung Stolpe die „Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe“, bestehend aus Satzungsteil und Begründung, in der vorgelegten Form.

4.

Die Begründung wird gebilligt.

5.

Der Bürgermeister wird beauftragt die „Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe“ alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr.: GVSt-0234/20**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Benennung eines Adresszusatzes in Stolpe U "Zum Haff"**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, zur amtlichen Bezeichnung der Straße „Zum Haff 3“ den Adresszusatz „Haffhaus“.

Kosten, die mit diesem Adresszusatz in Verbindung stehen, insbesondere die Beschaffungskosten, trägt Frau Sabine Curio.

**Beschluss-Nr.: GVSt-0231/20**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung Heizungsinstallationsarbeiten zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Heizungsinstallation für den 1. Teilabschnitt am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Firma: Usedom Haustechnik UG aus Pudagla mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.600,39 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

**Beschluss-Nr.: GVSt-0225/20**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung Elektroinstallationsarbeiten zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Elektroinstallation für den 1. Teilabschnitt am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Firma: Elektro Gottschalk aus Ducherow einer Angebotssumme in Höhe von 22.526,56 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

**Beschluss-Nr.: GVSt-0226/20**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung Tragwerksplanung für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Tragwerksplanung für den Schlossanbau mit integriertem Fahrstuhl für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an Dipl.- Ing. Brunkow aus Rerik mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.742,13 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

**Beschluss-Nr.: GVSt-0228/20**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung Baugrunduntersuchung für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Baugrunduntersuchung für den Schlossanbau mit integriertem Fahrstuhl für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an Dipl.- Ing. Köhler aus Zemitz mit einer Angebotssumme in Höhe von 952,00 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

**Beschluss-Nr.: GVSt-0229/20**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters- Beauftragung Nachtrag "Datentechnische Erschließung" zum bestehenden Vertrag der Elektroinstallationsarbeiten am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag „Datentechnische Erschließung“ zum bestehenden Vertrag der Elektroinstallationsarbeiten am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Fa. Gottschalk aus Ducherow mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.306,29 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

**Beschluss-Nr.: GVSt-0230/20**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB- hier: Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, dem der Beschlussvorlage beiliegenden Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB - hier: Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin zuzustimmen.

Das Ergebnis der Stellungnahmen wurde in den Entwurf eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**Einwohnerfragestunde - Teil 2**

-

**Nichtöffentlicher Teil:**

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**Bauanträge**

Zu Punkt 15.1 der Tagesordnung:

**gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erneuerung Dachstuhl und Einbau Fledermausgaube an Bestandshaus in der Gemarkg. Gummlin, Flur 1, Flurstücke 353/1, 353/2**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung Erneuerung des Dachstuhles eines Doppelhauses i.V.m. dem Einbau zweier Fledermausgauben in der Gemarkung Gummlin, Flur 1, Flurstücke 353/1 und 353/2 durch die Bauherren gemeinschaft Gottschling & Köster zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 15.2 der Tagesordnung:

**Anfrage über die Errichtung einer Solaranlage**

Es bestehet eine Anfrage von Herrn Jörg Kreßmann. Dieser plant eine Heizung im ehemaligen Haus Brunhilde Thoms (Reihe Nr.17), welche eine solarunterstützte Anlage beinhaltet. Die Frage sei nun, darf er zwei Kollektoren anbringen? Herr Uwe Brötzmann sei der neue Eigentümer des Hauses. Die Installation sei nicht straßenseitig und erfolgt am Giebel.

Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

**Grundstücksangelegenheiten**

Zu Punkt 16.1 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde Stolpe an dem in der Gemarkung Stolpe Flur 1 belegenen Flurstück 126/39**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe diskutiert über die Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Fakt sei, wenn Familie Will einen Zaun an der Grenze ziehen würde, dann würde kein Versorgungsfahrzeug mehr dort lang kommen.

Die Vorlage könne auch zurückgestellt werden, so Herr Beitz, aber er will heute wissen, was er mit der Vertragspartei verhandeln solle.

Es wird sich dafür ausgesprochen, von diesem Abstand zu nehmen und die Fläche stattdessen direkt anzukaufen, um hier eine Regelung getroffen zu haben.

Der Ankauf soll erfolgen die Kostendeckung hierfür müsse über die Haushaltsstelle „Vermessung Borken“ gedeckt werden.

**Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, den Ankauf des im Grundbuch von Stolpe Blatt 43 verzeichneten Grundstückes in der Gemarkung Stolpe Flur 1 Flurstück 126/39. Die ca. 10 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Flurstückes 126/39, ist im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, gelb unterlegt.**

**Der Kaufpreis beträgt rund 650 €.**

**Die Gemeinde Stolpe trägt die Kosten, die mit der Erarbeitung und Durchführung des Flächenankaufes, auch die Kosten für Zerlegungsvermessung in Höhe von circa 1.951 €, die im Zusammenhang stehen.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Schritte einzuleiten.**

**Beschluss-Nr.: GVSt-0232/20**

**Ja-Stimmen: 7**

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung:**

**Auftragsvergaben**

**Zu Punkt 17.1 der Tagesordnung:**

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen, Leistungsphasen 1-4 , Leistungsbild § 35 HOAI 2013 für das Vorhaben: Umbau Alte Schule in Stolpe**

Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass er nochmals mit dem Planungsbüro Rücksprache gehalten hätte. Der im Angebot benannte Umbauzuschlag von 20 % wäre bereits in die Gesamtsumme integriert. Folglich beläuft sich das Angebot auf 19.607,81 €.

**Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, dem Büro Langhoff Architekten, Landhausstraße 13 in 10717 Berlin den Auftrag für das Leistungsbild § 35 HOAI 2013 (Planung Gebäude und Innenräume), Leistungsphasen 1-4 gemäß Honorarangebot vom 20.02.2020 für das Vorhaben: Umbau Alte Schule in Stolpe zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 19.607,81 € netto.**

**Beschluss-Nr.: GVSt-0233/20**

**Ja-Stimmen: 7**

**Zu Punkt 17.2 der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Blitzschutzanlage für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Arbeiten für die Blitzschutzanlage zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Fa. Blitzschutz-Elektro Kamke aus Heinrichswalde mit einer Angebotssumme in Höhe von 19.395,74 € brutto zu vergeben.

**Beschluss-Nr.: GVSt-0235/20**

**Ja-Stimmen: 7**

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Heike Wirth über eine Teilfläche am Schlosspark in der Gemarkung Stolpe**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, Frau Heike Wirth, Am Schloss 11, 17406 Stolpe, eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 530 m<sup>2</sup> (die tatsächliche Pachtfläche wird noch festgelegt) des Flurstückes 20/3 in der Flur 3 der Gemarkung Stolpe zur Nutzung für Kleintierhaltung (Hühner und Enten) zu überlassen.

Die jährliche Nutzungsgebühr wird auf 0,30 € pro Quadratmeter festgelegt.

Das Nutzungsverhältnis beginnt rückwirkend am 01.01.2020 und endet am 31.12.2022.

Eine Anlagenbebauung wird nicht gestattet. Sofern eine Hecke in angemessener Höhe gepflanzt werden soll, erfolgt dies auf Kosten der Nutzerin.

**Beschluss-Nr.: GVSt-0236/20**

**Ja-Stimmen: 7**

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass auch eine Lösung für die weitere Nutzung des Flurstücks 20/3 (hinter dem Schloss) durch Familie Schreiter für Ponys gefunden werden müsse. Auch hier sollte eine entsprechende Form (Pacht-/Nutzungsvertrag) gefunden werden, bis der Park umgestaltet wird.

Es wird sich dafür ausgesprochen, einen Nutzungsvertrag für ein Jahr anzubieten.

Anfrage Mietwohnung Gemeindehaus:

Familie Willmann sucht für Felix Willmann eine Wohnung die barrierefrei sein muss und ein Zimmer für die Pflegekraft vorhält. Wohnung im Gemeindehaus wäre ideal und solle jetzt dem Versorgungsträger vorgestellt werden.

Einzig eine Rampe muss installiert werden und die Küchenübernahme vom Vormieter muss geklärt werden.

Es gibt noch eine weitere Anfrage.

Klärung zur Anfrage der Familie Willmann muss schnell erfolgen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Beitz  
Bürgermeister

Gottschling  
Protokollantin